

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Nr. 1 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Ortsteil Bujendorf, gelegen westlich der Straße Am Hahnenbusch - gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 29.09.2022 beschlossen, die Außenbereichssatzung Nr. 1 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Ortsteil Bujendorf, gelegen westlich der Straße Am Hahnenbusch, aufzustellen. Der hierzu von der Gemeindevertretung ebenfalls in vorgenannter Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Außenbereichssatzung Nr. 1 und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

17.11.2022 bis zum 16.12.2022

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

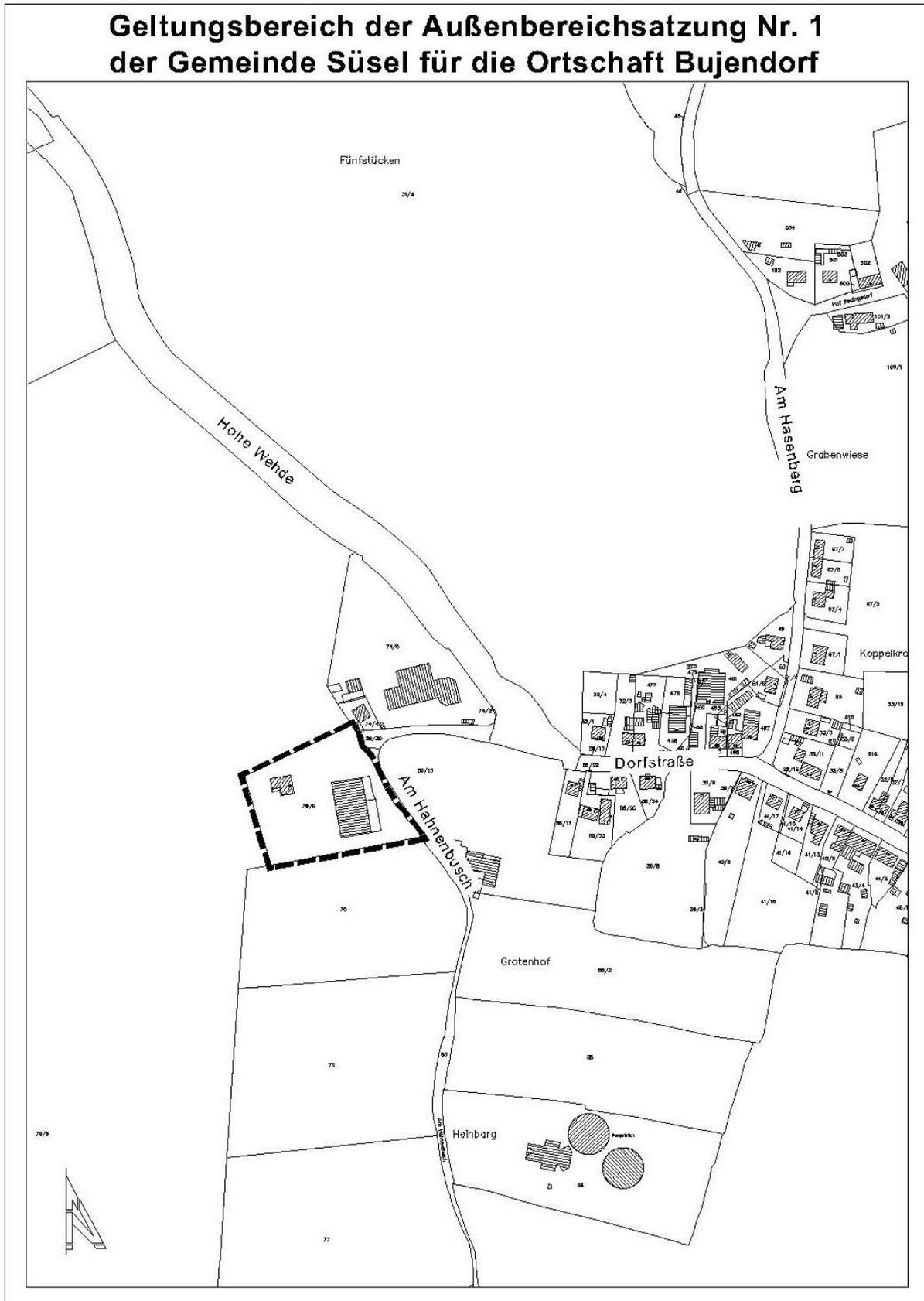
sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Entwurf innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 16.12.2022 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.ardt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 1 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der Außenbereichsatzung Nr. 1 der Gemeinde Süsel für die Ortschaft Bujendorf



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Gemeinde > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 17.11.2022 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de

einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 01.11.2022

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister